



Neben unseren AGB Kurse gelten beim Programm Musikmentor*innen für Hessen auch diese Punkte:

Allgemein

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, Landesmusikakademie Hessen (LMAH), ist Träger des Programms Musikmentor*innen für Hessen. Kooperationspartner der Landesmusikakademie Hessen für das Programm sind: Landesmusikrat Hessen e.V., Crespo Foundation, Hessisches Kultusministerium, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Bundesverband Musikunterricht – Landesverband Hessen, Verband deutscher Musikschulen – Landesverband Hessen.

Bewerbung

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an musikmentoren@lmah.de zu senden. Zudem ist das Online-Formular auszufüllen.

Bewerbungsfrist und Zusage

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2024. Die Zu- bzw. Absage erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Teilnehmenden durch das Dozententeam. Die Bewerber*innen werden bis zum 17. Juli 2024 per Post, alle anderen auf der Bewerbung angegebenen Personen und Institutionen werden bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt. Bitte geben Sie daher Ihre Daten leserlich an, danke!

Aufsicht für Minderjährige

Für den Fall der Teilnahme Minderjähriger stellt die Akademie eine Aufsichtsperson. Die Aufsicht erfolgt ausschließlich auf dem Gelände der Landesmusikakademie Hessen. Beim Verlassen des Geländes erlischt die Aufsichtspflicht.

Kosten

Für die Teilnahme am Programm ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 150,00 € zu entrichten. Diese beinhaltet Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und die dafür benötigten Materialien. Grundsätzlich ist dieser Eigenanteil von den Teilnehmenden zu tragen. Ausgenommen sind Teilnehmende aus einkommensschwachen Familien, welche diese Mehrbelastung nicht selbst tragen können. Hier übernimmt die Crespo Foundation einen Großteil der Gebühr, damit niemand von den Musikmentor*innen ausgeschlossen ist. Ein formloser Antrag mit einer kurzen Darstellung der Einkommenssituation kann per Mail an musikmentoren@lmah.de gesendet werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Zusage und ist bis zum 31. Juli 2024 zu überweisen. Andernfalls behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen. Die Eigenbeteiligung wird bei einer Absage des Teilnehmenden vom Programm nicht zurückerstattet.

Die Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Shuttleservice vom Bahnhof Fulda zur Akademie und zurück wird gestellt.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der Landesmusikakademie Hessen. Die Zimmer sind mit Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet.

Haftung

Die Teilnehmenden haften für Verlust oder Beschädigung ihres persönlichen Eigentums selbst.

Hausordnung

Die Hausordnung der von der Landesmusikakademie Hessen zur Verfügung gestellten Räume ist Grundlage für den Aufenthalt. Diese wird durch die Teilnahme akzeptiert. (lmah.de/downloadbereich)

Landesmusikakademie Hessen, Stand: 15. April 2024